

Christa Schnabl

Arbeiter(innen) ohne Grenzen **Zur Dringlichkeit einer sozialetischen** **Reflexion über transnationale Fürsorgearbeit**

Zusammenfassung

Transnationale Fürsorgemigration ist aufgrund ihrer wachsenden Relevanz als »neue soziale Frage« zu bezeichnen. Die katholische Kirche zeigt in der Sozialenzyklika Caritas in veritate und der Instruktion Erga migrantes caritas eine hohe Sensibilität gegenüber dem Globalisierungsphänomen »Migration«. Allerdings rückt die Figur der »weiblichen Care-Arbeit« in diesem Zusammenhang erst allmählich ins kirchliche Bewusstsein. Darunter fallen die »24-Stunden-Hilfe«, Au-Pairs und Nannys, aber auch Haushaltshilfen, da sich »care work« und »domestic work« vielfach nicht klar trennen lassen. Nicht nur geografisch befinden sich diese Fürsorgearbeiterinnen in einer trans-nationalen Situation, sondern auch ihre Arbeit ist wesentlich durch diverse Grenzüberschreitungen gekennzeichnet.

In dem folgenden Beitrag erfolgt eine Beschreibung weiblicher, ethnisierter Fürsorgearbeit mit besonderem Augenmerk auf mögliche Diskriminierungszusammenhänge, die sich aus der irregulären Arbeitssituation in Privathaushalten ergeben. Integraler Bestandteil dieser Beschreibung sind auch zentrale Konzepte des gegenwärtigen Diskurses zu transnationaler Fürsorgemigration wie etwa sogenannte »global care chains« und »transnationale Mutterschaft/Familie«. Daran anschließend werden sozialetische Handlungsoptionen im Dialog mit bereits bestehenden Vorschlägen des Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs entwickelt. Zentral sind hierbei die nach wie vor ungelöste Problematik von Arm und Reich und die ungelöste Frage der Geschlechtergerechtigkeit, die beide zusammengenommen die treibenden Motoren im Prozess transnationaler Fürsorgearbeitsmigration sind.

Summary

Transnational care migration can be seen as a "new social issue" because of its growing societal relevance. The social encyclical Caritas in veritate and the instruction Erga migrantes caritas are official Vaticanian documents which make apparent the great sensitivity shown by the Catholic Church in relation to the phenomenon of migration in the context of globalization. In contrast to this general fundamental awareness, female care has only recently begun to be noticed. The term "care work" encompasses, e. g., au-pairs, nannies and domestic care workers. Care workers should be considered in a transnational context, not only geographically but also with respect to the different elements of care work. Care work can be defined by different border transitions, physically and symbolically.

This contribution describes female, ethnic care work and especially focuses on the potential contexts of discrimination embedded in this kind of work because of the particular working conditions, mainly in the private sphere. Among the several topics discussed in this paper are the so called "global care chains" as well as the phenomenon

of “transnational motherhood/families”. After describing the main social aspects of care work in the context of globalization, I will develop different societal-ethical options based on the dialogue with the recommendations of the Pontifical Council for the pastoral Care of Migrants and Itinerant People.

The discussion needs to focus on the unsolved problems of the chasm between poor and the rich in an international context and the unsolved question of justice between men and women. Both poverty and the lack of gender justice need to be considered together because both of them are the intertwined driving forces in the process of transnational care work migration.

Wenn wir dafür plädieren, einen sozioethisch noch wenig beachteten Arbeitsbereich, wie den der transnationalen Fürsorgearbeit, in den Blick zu nehmen, dann geschieht dies im Bewusstsein der wachsenden Relevanz dieser »neuen sozialen Frage«. Waren es in der Zeit von Papst Leo XIII. in erster Linie die Industriearbeiter und die Handwerker, deren ausbeuterische Arbeitssituation dringenden Handlungsbedarf erforderte (vgl. RN 16; RN 33), drängt sich in »einer Gesellschaft auf dem Weg zur Globalisierung« (CIV 5) die prekäre Lebenssituation neu entstandener Gruppen von Arbeiter(inne)n auf, wie jene der Migrant(inn)en im Care-Bereich, die nicht minder stark der gesellschaftlichen und kirchlichen Wahrnehmung heute bedürfen. Hierbei lässt sich ein Desiderat in der sozioethischen Reflexion feststellen, denn die Situation von transnationalen Care-Worker(inne)n – ein wachsendes Phänomen moderner Gesellschaften – wurde noch kaum näher bedacht, selbst wenn sie spätestens seit der vom *Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs* herausgegebenen Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* von 2004 dezidiert in den kirchlichen Wahrnehmungsbereich fällt. In dem folgenden Beitrag werde ich daher auf diese Gruppe von Arbeitskräften fokussieren.¹ Es sollen die Kennzeichen transnationaler Fürsorgearbeit phänomenologisch entfaltet werden (2). Die gesellschaftsethischen Konsequenzen dieser Arbeitsform und die Beschreibung dringenden Handlungsbedarfs stehen im Zentrum der daran anschließenden Ausführungen (3). Zunächst soll jedoch eine Einordnung der Thematik »weibliche Arbeitsmigration« in die historische Entwicklung zur Auffassung der Arbeiter(innen)situation in der katholischen Soziallehre vorgenommen werden. Ich wähle hierbei eine vergleichende Gegenüberstellung der ältesten und der jüngsten Sozialenzyklika (1).

1 Ich danke Frau MMag. Christine Gasser-Schuchter für ihre Unterstützung und Mitarbeit an der Entstehung dieses Textes.

1 Arbeiten unter veränderten Bedingungen

Das 120 Jahr Jubiläum von *Rerum novarum* ist ein guter Zeitpunkt, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich das »Bild des Arbeiters/der Arbeiterin« in der Wahrnehmung des kirchlichen Lehramts in der Zwischenzeit gewandelt hat. Ich möchte mit Zielperspektive auf die Thematik dieses Beitrags v. a. nach der lehramtlichen Berücksichtigung der (weiblichen) Arbeitsmigration fragen.

Rerum novarum drängt aufgrund der Not und Verarmung breiter Massen der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert (vgl. RN 1) auf den staatlich verwirklichten Schutz des Arbeiters. Am normativen Horizont steht der »christlich gesinnte Arbeiter« (RN 40), der ausreichend Lohn zum Leben hat (vgl. RN 34) und der in seiner persönlichen Würde geachtet wird (vgl. RN 16). Zur Zielerreichung und zum Schutz der Arbeiter werden die (katholischen) Arbeiterverbände vom Lehramt angerufen. Nach der Verfasstheit des Prototyps eines Arbeiters gefragt, zeigt sich, dass es sich um den männlichen, körperlich tätigen Arbeiter und Familienernährer handelt (vgl. RN 34; RN 35). Leo XIII. hat einen »erwachsene[n], kräftige[n] Mann« vor Augen, der beispielsweise schwere »Berg- und Grubenarbeiten« unternimmt (vgl. RN 33) oder auch auf dem Feld und an der Werkbank sich betätigt (vgl. RN 27). Die Frau hingegen wird im Binnenbereich des Hauses verortet, ihrem ersten Bestimmungsort (»für häusliche Verrichtungen berufen«), wodurch die »gute Erziehung der Kinder [erleichtert]« werde (RN 33). Es zeigt sich demnach, dass das traditionelle Kernfamilienmodell, das lokal verortet ist, die normative Leitfigur ist. So geht folgerichtig auch die größte Gefahr der Zerrüttung der öffentlichen Ordnung (Friede, Sicherheit und Sittlichkeit) von der »gemeinschaftlichen Verwendung beider Geschlechter bei der Arbeit« (RN 29) aus.

Im Kontrast zu dieser ersten päpstlichen Enzyklika zur »sozialen Frage« steht die jüngste Sozialenzyklika *Caritas in veritate*, die als so genannte »Globalisierungsenzyklika« dezidiert die »nicht angemessen geleiteten Migrationsströme« (CIV 21) u. a. als eine Hauptherausforderung für die Politik ansieht (vgl. CIV 62). Internationale Kooperation sei gefordert, um »die Bedürfnisse und Rechte der ausgewanderten Personen und Familien sowie zugleich der Zivilgesellschaft der Emigranten selbst zu schützen« (CIV 62). Die Notwendigkeit der Regulierung der Migrationsströme wird von Papst Benedikt exemplarisch erwähnt, um eine

»echte[...] politische[...] Weltautorität« (CIV 67) zu legitimieren, die in sozialetischen Fachkreisen jedoch sehr umstritten ist (vgl. u. a. Kruijff 2009, 390; Heimbach-Steins 2009, 62; Nothelle-Wildfeuer 2009, 14).

Wenn wir davon lesen, dass der »Fremdarbeiter« nicht als Ware oder reine Arbeitskraft angesehen werden darf, können wir uns an *Rerum novarum* erinnert fühlen und an die darin eingelagerte Aufforderung, Arbeiter wie Menschen und nicht wie Sachen (vgl. RN 33) oder wie Sklaven (vgl. RN 16) zu behandeln. Auch andere Topoi schwingen im Arbeitsverständnis von *Caritas in veritate* noch mit, wie bspw. die Forderung nach »existenzsichernde[m] Lohn« (RN 34), menschenwürdigen Arbeitsbedingungen (vgl. RN 29) und der bleibend hohe Stellenwert gewerkschaftlicher Organisationen, selbst wenn »der globale Rahmen, in dem die Arbeit ausgeübt wird« (CIV 64), nach einem breiteren Gewerkschaftsverständnis verlangt, das zum einen auch »Nichtmitglieder« und zum anderen »Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern, wo die Sozialrechte oft verletzt werden« in solidarischer Verantwortung miteinschließt (CIV 64). Dabei ist sich Benedikt XVI. durchaus im Klaren, dass diese Organisationen in Zeiten deregulierter Arbeits- und Finanzmärkte und geschwächter sozialer Sicherungssysteme vor spezifisch neuen Herausforderungen stehen. Oberstes Ziel bleibt weiterhin die Verwirklichung der fundamentalen Rechte und Menschenrechte der Arbeiter (vgl. CIV 25). In der Darlegung menschenwürdiger Arbeit zeigt sich schließlich, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Erwerbsarbeit Ausdruck ihrer Würde ist und inzwischen zum Selbstverständnis kirchlicher Lehre gehört. Das steht in Kontrast zu der stark propagierten Arbeitsteilung der Geschlechter in *Rerum novarum*.

»Was bedeutet das Wort ›Würde‹ auf die Arbeit angewandt? Es bedeutet eine Arbeit, die in jeder Gesellschaft *Ausdruck der wesenseigenen Würde jedes Mannes und jeder Frau* ist: eine frei gewählte Arbeit, die die *Arbeitnehmer, Männer und Frauen*, wirksam an der Entwicklung ihrer Gemeinschaft teilhaben lässt; eine Arbeit, die auf diese Weise den Arbeitern erlaubt, ohne jede Diskriminierung geachtet zu werden; eine Arbeit, die es gestattet, die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen und die Kinder zur Schule zu schicken, ohne dass diese selber gezwungen sind zu arbeiten; eine Arbeit, die den Arbeitnehmern erlaubt, sich frei zu organisieren und ihre Stimme zu Gehör zu bringen; eine Arbeit, die genügend Raum lässt, um die eigenen persönlichen, familiären und spirituellen Wurzeln

wiederzufinden; eine Arbeit, die den in die Rente eingetretenen Arbeitnehmern würdige Verhältnisse sichert.« (CIV 63, Hervorhebung C. S.)

Dieses Ziel prallt an der »prekäre[n] Situation so vieler Fremder« (Instruktion 2004, 6) ab, wie sie die Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* herausstellt. Dabei sind es neben »Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus« (Instruktion 2004, 6) v. a. die »illegale [...] Anwerbung und kurzfristigen Verträge [...] mit schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen«, denen die Migranten ausgesetzt sind, »wobei sie körperlichen, verbalen und sogar sexuellen Missbrauch erleiden müssen, für lange Arbeitszeiten eingesetzt werden und oft keinen Zugang zu medizinischer Betreuung und den üblichen Versicherungen haben« (Instruktion 2004, 6). Wir werden noch sehen, dass diese Bedingungen sehr stark auf transnationale Fürsorgearbeiterinnen zutreffen.

Diese werden in *Caritas in veritate* zwar nicht eigens erwähnt, wenngleich die Migrationsproblematik in bislang nicht gekannter Eindeutigkeit Eingang in eine Sozialzyklika gefunden hat: in ihrem Ausmaß sei sie ein »Phänomen epochaler Art« (CIV 62) heißt es dort. Papst Benedikt konnte hierbei auf gute Vorarbeiten des *Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs* zurückgreifen, der 1970 – mit einigen Vorläuferinstitutionen seit Beginn des 20. Jahrhunderts – durch Papst Paul VI. ins Leben gerufen wurde. Die Realität und Bedingungen weiblicher Arbeitsmigration sind jedoch überhaupt erst spät – in den 2000er Jahren – ins kirchliche Bewusstsein gerückt.

»Vom Leid besonders betroffen ist die Emigration der Kernfamilien und die immer beträchtlicher gewordene Emigration von Frauen. Frauen, die häufig als nicht qualifizierte Arbeiterinnen (Hausangestellte) unter Vertrag genommen und in der Schattenwirtschaft beschäftigt werden, werden oft der elementarsten Menschen- und Gewerkschaftsrechte beraubt, sofern sie nicht gar direkt Opfer des traurigen Phänomens werden, das als »Menschenhandel« bekannt ist und jetzt nicht einmal mehr die Kinder ausnimmt. Dies ist ein neues Kapitel der Sklaverei.« (Instruktion 2004, 5)²

2 Vgl. u. a. auch eine 2006 eigens zur weiblichen Migration veröffentlichte Schrift des *Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs*: La donna migrante.

Wir können resümieren, dass das kirchliche Lehramt die Herausforderungen globaler Arbeitsmärkte und die würdelose Arbeitssituation vieler Migrant(inn)en angemessen einschätzt sowie brauchbare normative Leitlinien für eine würdevolle Arbeit bereitstellt. Solche Leitlinien sind bereits in *Rerum novarum* festgehalten und bleiben trotz gewandelter gesellschaftlicher Problemlagen gültig. Bemerkenswert in *Caritas in veritate* ist, dass die katholische Kirche auf keinen Antimodernisierungszug aufspringt, sondern auch das Entwicklungspotential von Globalisierungsprozessen in den Blick zu nehmen versucht. Hinsichtlich der Situation weiblicher Arbeitsmigration scheint das Problem inzwischen erkannt, wenngleich eine entsprechend sozialetische Reflexion und Entwicklung von tragfähigen Modellen noch aussteht. Hierin findet sich die katholische Kirche und Theologie in bester Gesellschaft mit Regierungen und NGOs, die ebenfalls lange Zeit Opfer der doppelten Unsichtbarkeit – Frau und Migrantin – geblieben sind.³

2 Transnationale Fürsorgearbeit in einer globalisierten Moderne

Migration ist fixer Bestandteil einer globalisierten Moderne. Es wird geschätzt, dass in etwa 210 Millionen Menschen jährlich von ihrem Herkunftsort emigrieren, wobei Frauen ca. *die Hälfte* davon ausmachen (vgl. WIDE 2010, 5). Interessanterweise ist das kein so neues Phänomen, wie vielfach angenommen:

»Approximately half (48 percent) of all international migrants are women. This share has been quite stable during the past five decades: it stood at 47 percent in 1960. This pattern contrasts with that of the 19th century, when the majority of migrants were men.« (HDR 2009, 25)⁴

- 3 Beispielsweise zeigt sich in UN-Konventionen zu Migration, dass spezifisch weibliche Problemlagen kaum bis gar nicht benannt werden, in Papieren zur Eliminierung von Diskriminierung von Frauen wiederum kein eigener Artikel zu Migration vorhanden ist (vgl. WIDE 2010, 56ff.).
- 4 Im zeitlichen Umfeld von *Rerum novarum* war weibliche Migration demnach noch kein gesellschaftsethisch dringendes Thema. Sie hat auch keinen Eingang in die Enzyklika gefunden.

Mit Migration ist sowohl länderüberschreitende als auch regionale Migration innerhalb eines Landes gemeint (z. B. als Wanderarbeiter(innen), für saisonale Tätigkeiten, zum Arbeiten in städtischen Industriegebieten, als Hausangestellte oder Sexarbeiter(innen)⁵ etc.). In allen Fällen ist der Wunsch zu migrieren von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft getragen, wenngleich die Gründe der Migration von Frauen unterschiedlich sind: meist ist eine materiell-ökonomische Notsituation oder politischer Druck der Auslöser, aber auch der Wunsch nach mehr Selbstbestimmung, die Flucht aus einer unglücklichen oder gewaltvollen Beziehung, der Stuserhalt der eigenen Familie etc. (vgl. WIDE 2010, 28–29; Haidinger 2010b, 176; Parreñas 2001). Auch das Spektrum verschiedener Typen der Migration variiert: zwischen kurzfristigen und langfristigen, gesetzlich legalen und illegalen, sowie mehr oder weniger freiwilliger Migration (vgl. WIDE 2010, 12). In den meisten Fällen wird die Migration von den betroffenen Akteur(inn)en als »Übergangsmodus« verstanden.

Insbesondere die Migration von Frauen in die EU-Länder ist im Steigen begriffen (vgl. HDR 2009, 25–26; WIDE 2010, 46–55). Es wäre zu kurzichtig, hierbei nur an »Familienzusammenführungen« als Migrationsmotiv zu denken. Eine steigende Anzahl an Frauen migriert, um den Lebensunterhalt ihrer Familien am Heimatort zu sichern, den Kindern eine Bildung zu ermöglichen bzw. um ein Haus bauen zu können (vgl. Liebelt 2011, 83; WIDE 2010, 32). Meist migrieren die Frauen allein, manchmal mit Teilen ihrer Familie (vgl. WIDE 2010, 11; Parreñas 2001, 8off., 265).

Viele finden sich im Beschäftigungsfeld von privater Fürsorge- und Haushaltsarbeit (Au pair, Reinigungsfrau, Nanny, 24-Stundenhilfe ...) wieder, der ein wachsender Sektor ist. Zu Recht wird demgemäß

5 Sexarbeit wird in der Regel von vielen NGOs, die sich für Rechte von Sexarbeiterinnen einsetzen, als mehr oder weniger selbstbestimmt gewählte Tätigkeit vom Frauenhandel – als Zwang – unterschieden. Sexarbeit sei nicht mit Prostitution gleichzusetzen, sondern umfasst gemäß dieser Position *alle* Tätigkeiten im Sexbusiness: auch Peep Shows, Telefonsex etc. Sexarbeit ist ein Bereich, der vielfach von weiblichen Migrantinnen besetzt ist. U. a. macht darauf die österreichische Organisation LEFÖ, die sich für marginalisierte Migrantinnen einsetzt, aufmerksam (online unter www.lefoe.at/index.php/tampep.html, abgerufen 24.3.2011). Ich möchte auf die Abgrenzung von Sexarbeit und Frauenhandel in diesem Beitrag nicht näher eingehen, jedoch auf eine konzise ethische Theoretisierung hierzu verweisen: Moser 2007, 365–416.

gegenwärtig eine »Feminisierung von Migration« und eine »Ethnisierung von Fürsorgearbeit« konstatiert (vgl. Hess 2002, 115). Diese Entwicklung ist nicht nur das Ergebnis der Arbeitsplatzsuche von Migrantinnen, sondern auch Symptom eines gewandelten Arbeitsmarktes, Sozialstaates sowie Geschlechterarrangements in den so genannten Industrienationen. Denn erst die Liberalisierung und Deregulierung der Märkte mit dem hohen Bedarf an flexiblen und billigen Arbeitskräften bei gleichzeitigem Brüchigwerden des klassischen Wohlfahrtsstaates hat das Zurückgreifen auf Arbeitskräfte aus dem Niedriglohnssektor interessant gemacht. Diese Tendenz der flexiblen, jederzeit abrufbaren und billigen Arbeitskraft und der Aushöhlung der Arbeitsrechte hat sich in den Kontext privater Lebenszusammenhänge hinein ausgebreitet und sich folgenreich mit den Veränderungen im Genderarrangement verknüpft. Daher möchte ich kurz das Phänomen »globaler Fürsorgeketten« aufgreifen und die Kennzeichen der meist privatisierten Arbeitsverhältnisse der globalen Fürsorgearbeiter(innen) umreißen.

2.1 Global care chains und transnationale Mutterschaft

In Analogie zu globalen Wertschöpfungsketten prägt die amerikanische Soziologin Arlie Russel Hochschild den Begriff »global care chains«. Globale Fürsorgeketten werden von ihr als ein Prozess der Weitergabe von Fürsorge nach unten beschrieben, der zwischen verschiedenen Ländern bzw. zwischen wirtschaftlich verschiedenen Zonen ein und desselben Landes in Gang gekommen ist. Hierbei wird der Fürsorgebedarf ökonomisch besser gestellter Länder durch – meist weibliche, wenn auch nicht nur – Arbeitskräfte aus ärmeren Regionen gesichert. Die migrierenden Care-Arbeiterinnen ersetzen nun selbst »ihre« Care-Arbeit am Herkunftsort durch Familienmitglieder (weibliche Verwandte und/oder Ehemann) oder durch Fürsorgearbeiterinnen aus noch ärmeren Ländern. Diese Ketten können aus verschieden vielen Bindegliedern bestehen.

»[A] series of personal links between people across the globe based on the paid or unpaid work of caring. A typical global care chain might work something like this: An older daughter from a poor family in a third world country cares for her siblings (the first link in the chain) while her mother works as a nanny

caring for the children of a nanny migrating to a first world country (the second link) who, in turn, cares for the child of a family in a rich country (the final link). Each kind of chain expresses an invisible human ecology of care, one care worker depending on another and so on.« (Hochschild 2002)

Nicht selten entstehen dadurch sehr komplexe Gebilde der Fürsorgeorganisation, wobei in der Tendenz Frauen die Hauptverantwortlichen für den Familienhaushalt bleiben – auch wenn sie die Arbeit an Familienmitglieder oder andere Fürsorgearbeiterinnen delegieren. Diese Tatsache der bleibenden Erstzuständigkeit und auch emotionalen Gebundenheit wird in der Fachdiskussion u. a. als »transnationale Mutterschaft« beschrieben (vgl. u. a. Lutz 2007, 125–167). Damit werden

»die Anstrengungen biologischer Mütter charakterisiert, über weite geographische Distanzen hinweg ihre soziale Mutterschaft mit allen damit verbundenen Einschränkungen wahrzunehmen und so die *Sorge um* mit der *Sorge für* ihre Kinder zu verbinden.« (Lutz 2007, 128)

Rhacel Salazar Parreñas, die eine einflussreiche und viel rezipierte Studie unter philippinischen Fürsorgearbeiterinnen in Rom und Los Angeles durchgeführt hat, spricht in diesem Zusammenhang auch von transnationaler Familie (»transnational family«), die im Prinzip eine postindustrielle Haushaltsstruktur mit präindustriellen Werten sei (vgl. Parreñas 2001, 108ff.; 80ff.). Damit ist gemeint, dass das Kernfamilienmodell trotz stark gewandelter Familienkonstellationen – nicht zuletzt aufgrund der Globalisierungsprozesse – *die* normative Leitfigur bleibt, weswegen die Familien der Migrantinnen in der Außenwahrnehmung oftmals als »broken homes« gelten (vgl. Parreñas 2001, 109). Die migrierenden Frauen erfahren sich zwar als aufopfernd für ihre Familien, dennoch sind sie vor Diskriminierung und Stigmatisierung sowohl im »Gastland« als auch am Heimatort nicht gefeit. Die Interviewten in Parreñas' Studie haben zum größten Teil eine Familie (mit Kindern) auf den Philippinen zurückgelassen, die sie in den meisten Fällen seit Jahren nicht mehr gesehen haben. »Visits to children often occur every four years for a period of two months« (Parreñas 2001, 115). Gründe sind meist die hohen Reisekosten, die Gefahr des Jobverlusts durch Abwesenheitszeiten und im Falle eines illegalen Aufenthaltsstatus mögliche Schwierigkeiten bei der Wiedereinreise.

Zusammenfassend ist nochmals die spezifische Zwiespältigkeit der Fürsorgemigration festzuhalten. Zum einen reproduzieren *global care chains* die bestehende geschlechtliche Arbeitsteilung – und das nicht nur durch die großteils *weibliche* Care-Migration, sondern auch durch die bleibende Hauptverantwortung der Migrantinnen für den Haushaltsbereich im Herkunftsort – zum anderen erweitern sie den Handlungsraum von vielen Frauen, die dadurch oftmals zu den Hauptverdienerinnen werden und ihre Familien durch Geldsendungen unterstützen können.

2.2 Arbeit ohne Grenzen: die Kennzeichen (undokumentierter) Arbeitsverhältnisse

Obwohl ein Teil der Migrantinnen im Fürsorgesektor auch klassische Arbeitsverhältnisse eingeht, wie etwa in der (professionalisierten) Krankenpflege, gibt es eine hohe Prozentzahl von Frauen, die meist (aufenthaltsrechtlich) illegal oder mit kurzfristigen Arbeitsbewilligungen versehen in Privathaushalten beschäftigt sind: sei es als 24-Stunden-Hilfe in der Altenpflege, als Au Pair Mädchen oder als Haushaltshilfe.⁶ Ein großer Teil der so beschäftigten Frauen lebt in einem »Live-in-Arbeitsverhältnis«, d. h. dass Arbeits- und Wohnort nicht getrennt sind (vgl. Haidinger 2010a, 77ff.). Speziell diese privatisierten Arbeitssituationen stellen die Ethik vor große Herausforderungen, da grundlegende Arbeitsrechte nicht verwirklicht sind.

Alles, was den klassischen privaten Arbeitsbereich von Frauen immer schon charakterisiert, affiziert auch die bezahlte Haushaltskraft: die Ungeregeltheit im Privathaushalt vollzogener Tätigkeiten hinsichtlich Arbeitsumfang, -inhalt und -zuständigkeit, das private Aushandelnmüssen, die mangelnde Anerkennung und Entlohnung. Unendlich scheinen die Ansprüche an zeitlicher Verfügbarkeit (vgl. Haidinger 2010a). Wenn die Kindeseltern nicht zum vereinbarten Zeitpunkt auftauchen, können die Kinder schließlich nicht einfach allein gelassen werden. Hier besteht eine moralische Verpflichtung, die oft in Überstunden mündet. Fürsorgearbeit ist eine Arbeit mit hoher affektiver Komponente: »Versorgungsarbeit und Dienstleistungsarbeit erfordern interpersonelle Kompetenz, die Fähigkeit

6 Da »Illegalität« vielfach mit Kriminalität gleichgesetzt wird, wird im internationalen Diskurs daher den Bezeichnungen *undokumentierte* bzw. *irreguläre* Migrant(inn)en der Vorzug gegeben (u. a. Lutz 2007, 170).

empathisch zu sein, die Bedürfnisse des Gegenübers kennenzulernen, eine Beziehung aufzubauen« (Haidinger 2010b, 172). Die wesentliche *neue* Komponente im Bereich Care-Arbeit ist die Internationalisierung/Globalisierung dieses Bereichs. Ihre typischen, zentralen Kennzeichen sind jedoch weiterhin informelle und privat ausgehandelte Arbeit.

»Wir sind nicht nur Pflegerinnen ... Oft muss man auch Friseurin sein – die Haare schneiden, föhnen usw.; Putzfrau – die Wäsche, das Bügeln, aufräumen, auch einkaufen; Köchin; man muss manchmal sehr kreativ dabei sein; Therapeutin, die Übungen mit den Patienten machen; Gärtnerin, wenn diese Leute Garten haben; Kellnerin, wenn Besuch kommt; Kindermädchen – sich um Kinder der Verwandten kümmern.« (Haidinger 2010b, 172)

Das unklare Aufgabenprofil und die personalisierte, rein mündliche Vertragssituation sind auch der Grund, weshalb sich *Care work* und *Domestic work* selten starr trennen lassen. Oft werden sog. Nannys oder Altenbetreuer(innen) auch für Haushaltstätigkeiten wie etwa Putzen oder Wäschewaschen herangezogen. Hier zeigt sich auch die traditionell nicht vorhandene Abgrenzung zwischen verschiedenen weiblich konnotierten Tätigkeitsbereichen im privaten Haushalt. Die Auftraggeber(innen) wiederum sind zum größten Teil Frauen in ökonomisch besseren Lebenssituationen, die aufgrund ihrer Erwerbssituation und der nicht ausreichenden Beteiligung ihrer Partner an Haus- und Familienarbeit, die Erledigung der dringend erforderlichen reproduktiven Tätigkeiten dadurch absichern, dass sie diese an sozial schlechter gestellte Frauen weitergeben. Die Migrationsbewegung ist so gesehen die Antwort auf die »Fürsorge(arbeits)lücke« in Ländern der nordwestlichen Hemisphäre (vgl. Ungerson 2005, 49). Die Angebots- und Nachfragesituation ergänzen sich und »erfinden« eine ethnisierte Umverteilung entlang der weiblichen Geschlechtsachse.

Ein weiteres häufiges Kennzeichen transnationaler Fürsorgearbeitsverhältnisse ist die fehlende Aufenthaltsgenehmigung.⁷ Der »Illegalen-Status« ist mit mehreren ethisch bedenklichen Konsequenzen verknüpft.

7 Es gilt anzumerken, dass verschiedene Länder unterschiedliche Regelungen haben. In manchen Ländern gilt für die Migrant(inn)en ein »Gastarbeiter(innen)status« (wie z. B. in Italien), in anderen Ländern gibt es »Meldemöglichkeiten«, die jedoch nur in geringem Maße genutzt werden, da sie Mehrkosten für die Arbeitgeber(innen) und geringere (weil steuerpflichtige) Einnahmen für die Arbeitnehmer(innen) bedeuten.

So führen Fürsorgearbeiter(innen) oft ein Leben im Schattendasein und in ständiger Angst, abgeschoben zu werden. Sie versuchen sich möglichst bedeckt zu verhalten, meiden die Öffentlichkeit (vgl. Heubach 2002, 171). Sie haben im Prinzip keine Rechte und kaum Sicherheiten wie etwa Urlaubsgeld, Entlohnung bei Krankheitsausfall oder Anspruch auf (finanzierte) Weiterbildung (z. B. Sprachkurse).

Angebote kirchlicher Einrichtungen und selbstorganisierte Treffen mit anderen Fürsorgearbeiter(innen) aus demselben Herkunftsland sind dann jene Orte, wo Begegnungen mit anderen stattfinden (können).⁸ In den *ethnischen communities* tauscht man sich aus, hier wird getanzt und gefeiert. Die Treffen werden als Auszeit von den alltäglichen Sorgen genutzt.⁹ Denn in der Regel ist der Alltag von vielen emotionalen Herausforderungen gekennzeichnet, wie Einsamkeits- und Verlusterfahrungen sowie Ängste und Trauer um die zurückgelassenen Familienangehörigen. Parreñas hat speziell diesen Aspekt in ihren Arbeiten unterstrichen. Eine ihrer Interviewpartnerinnen beschrieb die emotionale Situation folgendermaßen:

»The first two years I felt like I was going crazy. You have to believe me when I say that it was like I was having intense psychological problems. I would catch myself gazing at nothing thinking about my child. Every moment, every second of the day, I felt like I was thinking about my baby. My youngest, you have to understand, I left when he was only two months old.« (Parreñas 2001, 89).

Schließlich sind Abhängigkeit und Verletzbarkeit typische Kennzeichen von transnationaler Fürsorgearbeit. Das hierarchische Verhältnis in den Gastgeberfamilien kann mitunter auch mit Gewalterfahrungen mentaler und/oder physischer Art einhergehen (vgl. u. a. Hess 2002, 106; Heubach 2002, 173).¹⁰

8 U. a. verweist die Sozialanthropologin Claudia Liebelt auf die Wichtigkeit von Spiritualität in vielen weiblichen Migrationsprozessen, gerade auch als Unterstützung, um die schwierige Situation ertragen zu können und Respekt, Ruhe und Sinn (wieder) zu erlangen (vgl. Liebelt 2011, 82).

9 Wobei Rhacel Salazar Parreñas von einer zu romantisierten Vorstellung von migrantischen communities aufgrund der Koexistenz von »Anomie« und »Solidarität« warnt (Parreñas 2001, 197–198).

10 Im Fall eines illegalen Aufenthalts ist die Gefahr der Verletzbarkeit durch die latent vorhandene Bedrohung eines Offenkundigwerdens der Lebenssituation besonders hoch.

3 Sozialethische Betrachtung transnationaler Fürsorgearbeit

Bislang sind es in erster Linie Sozialwissenschaftler(innen), die auf die Situation von illegal und informell beschäftigten Frauen im Gast- bzw. Herkunftsland eingegangen sind. Zwar werden in den meisten dieser Erörterungen die rechtlich ungenügend gesicherte Situation der betroffenen Migrant(innen) und auch gesellschaftliche Schief lagen, wie etwa die mangelnde geschlechterfaire Verteilung von Fürsorgearbeit, aufgegriffen, eine differenzierte sozialethische Analyse steht allerdings noch aus.

Die bislang geringe Beachtung dieser Thematik in der Ethik hängt mit den verschiedenen »Unsichtbarkeitssystemen« zusammen, an deren Kreuzungspunkt transnationale Fürsorgearbeit angesiedelt ist. Gemeint ist damit die »unheilvolle« Verquickung von Schattenwirtschaft, Migration und weiblicher Fürsorgearbeit, in deren Schutz (vor öffentlicher Verfolgung) und in deren Ausgeliefertsein (aufgrund kaum vorhandener Rechte) Dienstleistungsarbeit vollbracht wird.¹¹ Die im Privaten verrichtete informelle Arbeit kann im Kontrast zu anderen Formen so genannter Schwarzarbeit, wie etwa die nicht gemeldete Arbeit auf Baustellen, meist unbehelligt von den Behörden vonstatten gehen.

Es gilt also den Blick für diese »andere Ökonomie« zu schärfen, ohne hierbei vorschnell einfache Lösungen zu propagieren, die möglicherweise ins Gegenteil ihrer Intentionen kippen. Obwohl Fürsorgemigration als Ausdruck der Weitergabe von Carearbeit nach unten anzusehen ist und obwohl dahinter ein Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung von Carearbeit steckt, wäre die einfache Forderung nach dem Stoppen der Caremigration zu kurzfristig. Dies hängt v. a. damit zusammen, dass hinter dem Phänomen der Fürsorgemigration trotz allen Leids eine Win-Win-Situation für beide Seiten steckt; für jene, die Fürsorgearbeit in Anspruch nehmen sowie für jene, die sie vollziehen. Für beide bedeutet sie in der Regel einen Zuwachs an Autonomie und Handlungsmöglichkeiten (monetär oder ideell). Vor diesem Hintergrund läuft die einfache Abschaffungsforderung auch faktisch ins Leere. Eher sollte es darum gehen, die negativen Auswirkungen der ungeregelten

11 Helen Schwenken spricht (in der Terminologie Foucaults) von vier »Regimes«, die sich »überlappen«: das Geschlechterregime, das Sorgeregime (als Teil des Wohlfahrtsregimes), das Migrationsregime und das Arbeits(rechts)regime (vgl. Schwenken 2010, 197).

Rahmenbedingungen zu korrigieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Fürsorgearbeit zu setzen. Die wichtigsten Voraussetzungen wären dann die Verknüpfung der globalen Situation mit der lokalen sowie die kritische Revision kulturell geformter Arbeitsteilungssysteme. Der erste Punkt würde uns zu einer *global* gerechten Wirtschafts- und Arbeitsethik führen, der zweite Punkt zu einer stärker auf nationaler Ebene anzusetzenden Schaffung von Rahmenbedingungen *gerechter Fürsorgearbeit*.

3.1 Transnationale Migration verlangt internationale Kooperationsbereitschaft

An kaum einem Beispiel lässt sich die *globale* Verkettung von Abhängigkeit eindrücklicher aufzeigen als an der transnationalen Fürsorgearbeit, die eine Antwort auf zwei Gerechtigkeitsdefizite darstellt: zum einen die ökonomisch und politisch prekäre Situation in so genannten Dritt- und Schwellenländern und zum anderen die im Zunehmen begriffenen Fürsorge(arbeits)lücken in den sogenannten Industrienationen. Die international wandernde Fürsorgearbeit stellt somit eine Art Platzhalter für ausstehende längerfristige politische Lösungen auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite dar. Unmittelbar lassen sich die Probleme durch informelle Lösungen tatsächlich ein Stück weit reduzieren bzw. verlagern: die migrierten Fürsorgearbeiter(innen) können durch ihre Geldsendungen die Familiensituation vor Ort verbessern und so in gewissem Maße auch zur wirtschaftlichen Verbesserung ihrer Region beitragen; die Fürsorgearbeit-beziehenden Haushalte können existenzielle Nöte aufgrund der nach wie vor ungelösten Vereinbarkeitsfrage durch private Unterstützung abfedern. Allerdings arbeitet der informelle Arbeitssektor dadurch seiner eigenen Prekarisierung zu, indem der sozialetische Handlungsbedarf aus dem Blickfeld gerät und gesellschaftspolitisch ausständige strukturelle Lösungen in den privaten Bereich verschoben werden.

Grundsätzlich können zwei strukturelle Motoren der Fürsorgemigration benannt werden, die, obwohl bereits einige fundierte sozialetische Auseinandersetzungen dazu vorliegen, nach wie vor ungelöst sind: die Problematik von Arm und Reich und die Frage der Geschlechtergerechtigkeit im Fürsorgearbeitsbereich.

Die bereits zitierte Instruktion des Päpstlichen Rates hat v. a. den ersten strukturellen Problemherd, die große Kluft zwischen Arm und Reich und die ungerechte Verteilung der Güter der Erde und des wirtschaftlichen Reichtums im Blick und versucht daraufhin sozialetische Antworten zu formulieren. Der zweite Problemherd der ungerechten Verteilung von Fürsorgearbeit zwischen den Geschlechtern wird in der Instruktion nicht benannt. Vor allem dieser zweite Aspekt wäre jedoch für zukünftige sozialetische Überlegungen (auch der Kirchen) zu ergänzen.¹²

Der *Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs* unterstreicht die Wichtigkeit internationaler Kooperationsbereitschaft, indem er vor einem »übertriebenen Nationalismus« (Instruktion 2004, 1) warnt, der im Grunde Migrationsströme mitbedingt und die Suche nach einer internationalen Lösung zum sinnvollen Umgang mit globalwirtschaftlichen Problemlagen verhindert (vgl. Instruktion 2004, *Einleitung*).¹³

Der Päpstliche Rat appelliert hiermit an die Solidarität, die als ethisches Leitkriterium zur wirtschaftlichen Umverteilung ins Rennen gebracht wird. Wie kann es jedoch überhaupt zu solidarischen Zusammenschlüssen kommen? Die Instruktion fordert konsequenterweise von der internationalen Gemeinschaft, sich als »Völkerfamilie« zu verstehen, in der das Internationale Recht zur Anwendung kommen soll (vgl. Instruktion 2004, *Einleitung*). Im Besonderen animiert die Kirche jene Länder, die sich am meisten Vorteile durch Migration verschaffen zur

»Ratifikation der internationalen gesetzlichen Instrumente, die die Rechte der Migranten, der Flüchtlinge und ihrer Familien sichern, indem sie auch in ihren verschiedenen Institutionen und Vereinigungen jene advocacy anbietet, die heute immer notwendiger ist (siehe die Anlaufstellen und offenen Häuser für Migranten, die Einrichtungen für humanitäre Dienste, Dokumentationsstellen und ›Beistandsstellen«, usw.).« (Instruktion 2004, 6)

12 Ein Desiderat stellt auch noch die Reflexion der Konsequenzen gerechter (Für)Sorge-Konzeptionen (vgl. Schnabl 2005) für den transnationalen Bereich dar.

13 Der Fokus des Päpstlichen Rats ist allerdings hauptsächlich auf die »neuen spirituellen und pastoralen Bedürfnisse[...] der Migranten« (Instruktion 3) gelegt und ruft die Aufnahmegemeinden zu »Solidarität und Brüderlichkeit« (Instruktion 11) auf.

Diese internationale Solidarität wird auch angerufen, wenn Benedikt XVI. aussagt, dass zum Umgang mit dem Migrationsphänomen eine »enge[...] Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern der Migranten« (CIV 62) vonnöten ist.

Die kirchliche Sicht trifft hier einen wesentlichen Punkt, denn tatsächlich würden rein nationale (und somit desintegrative) Antworten möglicherweise nur bestehende Probleme verstärken bzw. in andere Regionen verschieben. Somit ist die Anrufung der internationalen Gemeinschaft der anzustrebende Weg. Tatsächlich gibt es bereits eine Reihe von UN-Konventionen, die sich der Thematik angenommen haben, meist jedoch werden in diesen die geforderte Diskriminierungsfreiheit von Frauen und die Rechte von Migrantinnen getrennt behandelt (vgl. WIDE 2010, 56ff.).

Auch die ILO (International Labour Organization)¹⁴ hat eine Konvention zu Lebens- und Arbeitsbedingungen der Haushaltsarbeiter(innen) geplant. Die 99. Internationale Arbeitskonferenz im Juni 2010 fand zu »Decent work for domestic workers« statt. In der 100. Konferenz im Juni 2011 soll dann »ein Standard setzendes Instrument in diesem Sektor [...] diskutiert und verabschiedet« (Schwenken 2011, 197) werden.¹⁵

Der Päpstliche Rat hat jedenfalls gut daran getan, auf die »Ratifikation der internationalen, gesetzlichen Instrumente« (Instruktion 2004, 6) v. a. durch die privilegierten Länder zu pochen, denn die Zustimmungspraxis erweist sich in manchen Fällen als sehr zögerlich. So »[stieß] die 1996 verabschiedete Home Work Convention (C177) [...] mit sieben Ratifizierungen (Stand: 06.04.2010) nur auf sehr schwache Resonanz« (Schwenken 2011, 203), wie Helen Schwenken bemerkt. Gründe sieht sie u. a. im großen Skeptizismus von Arbeitgeber(inne)n und kritisch eingestellten Regierungen, die nur durch aussagekräftige Statistiken zu gewinnen sind, welche zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ausreichend zusammengetragen waren (ein Fehler, der 2010 übrigens nicht mehr wiederholt wurde; vgl. Schwenken 2011, 203).

14 Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und ist dreigliedrig verfasst: es kommen Regierungsvertreter(innen), Arbeitgeber(innen) und Arbeitnehmervertreter(innen) zusammen.

15 Leider können zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags noch nicht endgültige Gestalt und Folgen der geplanten Großintervention abgeschätzt werden.

»Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass informelle Arbeit, Migration und Gender nicht nur organisatorisch getrennte Regime darstellen, sondern jeweils für sich genommen schon problematische Themen im Kontext der ILO und des Arbeitsregimes sind.« (Schwenken 2011, 203)

3.2 Opfer oder Akteurin?

Zum Subjektstatus transnationaler Fürsorgearbeiterinnen

Bei aller zu attestierenden Weitsichtigkeit des mit Migrationsproblemen betrauten Päpstlichen Rates gilt es eine Perspektive zu ergänzen, die aus dem ethischen Genderdiskurs kommt und noch einmal ganz grundsätzlich am Subjektstatus der Migrantinnen und erst recht der Frauen im Rahmen der Fürsorge-Ketten ansetzt. Die katholische Kirche unterstützt demnach die bereits bestehenden internationalen Instrumente und Vereinigungen und sieht in der Anwaltschaft für die Migrant(inn)en (*advocacy*) einen wertvollen Dienst an der Humanität. In der *advocacy*-Aufforderung lässt sich die christliche Option für die Armen erkennen. Doch auch wenn die in komplexen Benachteiligungsstrukturen verstrickten Personen diese Form der »Zuwendung« dringend nötig haben, besteht stets die Gefahr, dass sie in eine Bevormundung abgleitet. Wesentliches Kriterium zur Beurteilung der *advocacy*-Leistung von Beratungsstellen und internationalen Gesetzen, muss demnach sein, wie sehr die *agency* der Migrant(inn)en darin Berücksichtigung findet. Gerade die sozialwissenschaftlichen Analysen konnten zeigen, dass einfache Antworten nicht reichen, die komplexen Phänomene transnationaler Fürsorgearbeit in den Griff zu bekommen. Beispielsweise führt der Illegalen-Status nicht nur große Nachteile mit sich, wie ein opfergeschärfter Blick vermuten lassen könnte, sondern ist auch ein trotz bestimmter Zwangslagen letztlich *freiwillig* gewählter Status, der Vorteile mit sich bringt. Ein möglicher persönlicher Vorteil ist etwa die Direktverfügung über die finanziellen Einkünfte, ohne Sozialabgaben leisten zu müssen, oder auch die Möglichkeit, aus einer gewaltvollen Beziehung (im Herkunftsland) ausbrechen zu können. Fürsorgemigration stellt demnach ein diffiziles Feld dar, um den Subjektstatus zwischen Autonomie und Opfer gesellschaftlicher Zwänge zu definieren. Wie kann die rechtliche Situation der migrantischen Arbeitskräfte verbessert werden, ohne neue Zwangsverhältnisse einzuschreiben? Und wie kann überhaupt von Autonomie die

Rede sein, wenn eine Entscheidung in einem stark begrenzten Raum von Wahlmöglichkeiten fällt?

Letztlich sind *situative Autonomiekonzepte* ein möglicher Weg der Annäherung, um dieser Ambivalenz von Handlungsoptionen in transnationalen Migrationskontexten zu begegnen. Interessanterweise kann eine ethische Erörterung zum Opferbegriff, die auf Gruppendiskussionen mit philippinischen Frauen basiert, wichtige Einsichten beisteuern. Maria Katharina Moser hat im Zuge ihrer ethischen Reflexionen u. a. verschiedene Autonomiekonzepte untersucht und kommt zum Schluss, dass, wenn Handlungen wohl reflektiert sind, d. h. Alternativen abgewogen wurden, diese trotz schwieriger Bedingungen als autonome Handlungen anerkannt werden müssen. Wir wären ansonsten gezwungen, in vielen Situationen (sehr) armen Menschen verantwortliches Handeln abzusprechen und könnten sie lediglich als passiv und ausgeliefert einstufen (vgl. Moser 2008, 138). Die erkenntnisleitende Einsicht besteht darin, dass Handeln gar nie jenseits »des Bezugsgewebe[s] menschlicher Angelegenheiten« (Arendt 1989, 174) gedacht werden kann, weil letztlich die existierende Menschenwelt dem Individuum vorgängig ist. Bezogenheit ist zum einen ein anthropologisches Grunddatum zugleich jedoch auch Gestaltungsraum. Wenn wir dieses situative sowie relationale Autonomieverständnis ernst nehmen, gilt es auch die *agency* der transnationalen Fürsorgearbeiter(innen) nicht als bloße, blinde Reaktion auf eine ausweglose Situation zu bewerten, sondern als eine bewusst gewählte Handlungsstrategie (in einem bestimmten kontextuell geprägten Bezugsgewebe), um beispielsweise den Kindern zuhause eine Schulbildung zu ermöglichen.

3.3 Sicherstellung der Menschenrechte durch rechtliche Besserstellung

Nur im solidarischen Einsatz für eine globale Lösung bei gleichzeitigem Ernstnehmen der migrantischen Autonomie können wir ein sozial angemessenes Hilfs- und Gesetzssystem auf internationaler Ebene entwickeln und umsetzen. Das ist ein sehr hoher, aber ethisch notwendiger Anspruch.

Grundlegendes Ziel mit Blick auf die transnationalen Fürsorgearbeiter(innen) ist die Sicherstellung der Menschenrechte, die derzeit mehrfach missachtet werden. Begründet werden kann dies in der allen Menschen zukommenden Menschenwürde, die erst durch

eine entsprechend adäquate Gesetzgebung einen ihr gebührenden Rahmen erhalten kann. Erst eine solche Gesetzeslage, die die migrantischen Fürsorgearbeiter(innen) nicht in einer absolut rechtlosen Situation (wie sie es als quasi Staatenlose derzeit vielfach sind) belässt, ist im Sinne der Menschenrechte. In einem ganz anderen historischen Zusammenhang hat schon Hannah Arendt darauf hingewiesen, dass das Einfordern der Menschenrechte auf dem noch fundamentaleren Recht, Rechte zu haben, beruht. Von diesem »Basisrecht« her sind letztlich weitere Maßnahmen zur rechtlichen Besserstellung im Einzelnen zu betrachten.

Was transnationale Fürsorgearbeit anbelangt, müsste es somit u. a. um adäquate Maßnahmen im Arbeitsrecht gehen, die Aufenthalts- und Frauenrechte auf nationaler und transnationaler Ebene entsprechend berücksichtigen. NGOs plädieren beispielsweise dafür, Arbeitsgesetzgebungen nicht ohne Einbeziehung von Fremdengesetzen zu verabschieden. Das heißt, auch auf nationaler Ebene bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit von Innen- und Außenministerium. Im Falle transnationaler Fürsorgearbeiterinnen sollte womöglich auch das Frauenministerium/ Familienministerium eine entsprechende Stimme erhalten.

Derzeit herrscht in den meisten fundierten sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu möglichen »policy-Strategien« eine Tendenz vor, v. a. am Arbeitsbegriff anzusetzen, d. h. als ersten wesentlichen Schritt bedarf es der Anerkennung von Fürsorge-/Haushaltsarbeit *als* Arbeit. Beispielsweise zeigt das zögerliche Aufgreifen dieser Thematik durch die Gewerkschaften, dass sie jenen Bereich bis vor kurzem noch gar nicht als (Arbeits)Bereich erkannten, der in ihren Zuständigkeitsbereich fallen könnte. Das hängt damit zusammen, dass Gewerkschaften traditionell sehr stark an einem formellen Arbeitsbegriff und einem sog. »Normalarbeitsverhältnis« ausgerichtet sind (vgl. Haidinger 2010b, 176ff; Heubach 2002, 176).

Die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeit(sverhältnisse) ist Aufgabe der Gewerkschaften. Diese wurden bereits in *Rerum novarum* als Mittel zur Zielerreichung gerechter Arbeitsbedingungen angesehen. Dass ihre Bedeutung nicht geschrumpft ist, betont auch *Caritas in veritate*. Neu ist allerdings, dass kirchlicherseits dezidiert dazu aufgerufen wird, auch »Nichtmitglieder« und »Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern« mit kaum vorhandenen Sozialrechten in solidarischer Verantwortung miteinzuschließen (vgl. CIV 64). Wieder gilt der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus als Gebot der Stunde. Unter Nichtmitglieder

sind gerade auch die prekär beschäftigten (vielfach undokumentierten) transnationalen Fürsorgearbeiter(innen) zu subsumieren.

Aufgrund der prekären und isolierten Lage transnationaler Fürsorgearbeiter(innen) ist hier jedoch nicht auf schnelle Erfolge zu setzen. Zunächst gilt es, das Vertrauen der Betroffenen allmählich zu gewinnen, wie bereits bestehende Erfahrungen z. B. des europäischen Respect-Netzwerks für ausländische Haushaltsarbeiterinnen zeigen (vgl. Heubach 2002, 178). Es muss wohl darum gehen, die *agency* der Fürsorgearbeiterinnen mit dem eigenen *advocacy*-Anliegen zu verbinden. Möglicherweise ist hier eine enge Zusammenarbeit mit migrantenspezifischen NGOs ein sinnvoller Weg, um für die Sicherung der Grundrechte zu kämpfen. Gerade NGOs sind in diesem Bereich bereits sehr aktiv und bringen die notwendige Expertise mit. Nicht zuletzt weil sie im Austausch mit Betroffenen stehen bzw. selbst aus Migrant(inn)ennetzwerken entstanden sind.

Ist erst einmal der Arbeitsstatus transnationaler Fürsorgearbeit anerkannt und ein Klima des Vertrauens geschaffen, sodass überhaupt das Interesse auf Seiten der Migrant(inn)en entsteht, rechtliche Möglichkeiten auch in Anspruch zu nehmen, können durch gesetzliche Regelungen Missstände bekämpft werden: unklare Arbeitszeitenregelung(en), Lohnbetrug, kein oder nur begrenzter Zugang zum Gesundheitssystem, Passenzug durch Arbeitgeber(innen), keine (Weiter)Bildungsmöglichkeiten bzw. kein Urlaubsanspruch, um einige der wesentlichen Aspekte zu benennen. Selbstverständlich geht es auch um die Verhinderung von sexueller Gewalt und Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft.

Es geht jedoch nicht nur um die Verbesserung der unmittelbaren (menschunwürdigen) Arbeitssituation und um die Lockerung restriktiver Migrationspolitik hinsichtlich Arbeits- und Einreiseerlaubnis (vgl. Hess 2002, 107), sondern auch um Verbesserungen in den sogenannten Herkunftsländern. Ein großes Verdienst der kirchlichen Stimme könnte es letztlich sein, nicht müde zu werden, den globalen Blick einzufordern. Denn auch die Verbesserung der Lebenssituation in den entsprechenden »arbeitsexportierenden« Ländern gehört zu den wichtigsten Zielen, da Armut einer der beiden Hauptmotoren von Fürsorgemigration ist. Bedeutend scheint mir in diesem Zusammenhang, dass Benedikt XVI. (die) *Globalisierung* als gestaltbaren und gestaltungsnotwendigen Zusammenhang ansieht und somit ein realitätsgerechtes Bild des Globalisierungszeitalters schafft. Ziel bleibt es, wie schon zur Zeit von *Rerum novarum*, eine die persönliche Würde bewahrende Arbeit anzupeilen (vgl. RN 16),

in der die Arbeit dem Menschen dient und nicht umgekehrt (vgl. LE 6).¹⁶ Migrant(inn)en dürfen »nicht als Ware oder als bloße Arbeitskraft« (CIV 62) aufgefasst werden, sondern haben ebenso Anspruch auf unveräußerliche Grundrechte (vgl. Instruktion 2004, 5).¹⁷

Wie bereits erwähnt, ist das andere große Gerechtigkeitsdefizit im transnationalen Fürsorgekontext die geringe Anerkennung von Fürsorgearbeit. Sozialethisch höchst brisant hat es maximal auf nationaler Ebene eine Diskussion zur Vereinbarkeitsfrage in sozioökonomisch besser gestellten Ländern mit hoher Erwerbsarbeitsbeteiligung von Frauen angestoßen. Eine Diskussion auf der internationalen Politbühne steht demgegenüber noch aus.

3.4 Anerkennung und Umverteilung von Fürsorgearbeit

Nach wie vor fehlen wirkungsvolle politische und gesellschaftliche Modelle, um Fürsorgearbeit unter guten und gerechten Rahmenbedingungen garantieren zu können, und das, obwohl der Diskurs zu Fürsorgegerechtigkeit inzwischen bereits ein hohes Niveau erreicht hat.¹⁸ Fürsorgegerechtigkeit hieße zunächst Sorgearbeit in all ihren Formen (als Pflege, Haushaltsführung, Kinderaufzucht ...) als gesellschaftlich bedeutsame Arbeit anzuerkennen und aus ihrer starken Negativbewertung (als schmutzig, körperlich anstrengend, emotional herausfordernd, repetitiv, ...) herauszuholen. Denn letztlich sind alle Menschen fürsorgebedürftig, insofern wir zumindest als Abhängige geboren wurden und auch im Laufe des Lebens immer wieder in Situationen kommen, in

16 Zur ausführlichen Beschreibung einer Arbeit in Würde siehe das Zitat aus CIV 63 im 1. Kapitel dieses Beitrags.

17 Interessanterweise wird die mangelnde Würde der migrantischen Arbeitskräfte dadurch offenbar, dass sie in erster Linie als ungebildet gelten, obwohl sie nachweislich in vielen Fällen aus der Mittelschicht kommen und Gymnasial- und Universitätsabschlüsse in ihren Heimatländern erworben haben. Oftmals migrieren sie gerade deshalb, um den Status ihrer Familie aufrecht »erhalten« zu können, indem sie den Kindern den Schulbesuch finanzieren.

18 Vgl. u. a. die Zusammenschau von ethischen Modellen in Schnabl (2005) oder auch folgende Homepage der Universität Tilburg in den Niederlanden: www.zorgethiek.nu/Internationaal/Internationale%20Zorgethiek/ (abgerufen 25.3.2011), wo Portraits internationaler Sorgeethiker(innen) angeführt sind.

denen wir der fürsorglichen Zuwendung bedürfen. Gerade die demografische Entwicklung und erhöhte Lebenserwartung vieler Menschen in der EU wird eine entsprechend erhöhte Fürsorgebedarfssituation mit sich bringen. Die Weitergabe dieser Tätigkeit nach unten sorgt zwar für kurzfristige Entlastung, setzt aber der zunehmenden Devalorisierung dieser Tätigkeiten nichts entgegen. Letztlich führt demnach kein Weg daran vorbei, Fürsorgearbeit die entsprechende Anerkennung zu verleihen sowie Fürsorgearbeit gerechter zu verteilen (vgl. Schnabl 2005). Die Umverteilungslogik sollte sich hierbei nicht entlang der ethnischen Linie orientieren, weil aufgrund des darin eingeschriebenen Gefälles keine Aufwertung möglich ist. Gesellschaftliche Aufwertung des Fürsorgebereichs ist nur durch staatlich gestützte bzw. gesteuerte Umverteilungsprozesse möglich. So ist auch der Staat zur Verantwortungsübernahme aufgefordert. Diese besteht z. B. darin, Rahmenbedingungen für eine gerechte Verteilung von Fürsorgearbeit zu etablieren. In unserem gegenwärtigen (deutschen bzw. österreichischen) Gesellschaftssystem ist das über eine Umverteilung zwischen den Geschlechtern und über ein verbessertes Zusammenspiel zwischen privater und öffentlicher Verantwortung in diesem Bereich möglich. Denn gerechte Fürsorgearbeitsteilung kann nicht in die privaten Aushandlungspraxen allein entlassen werden, wo gerechte/faire Lösungen aufgrund geringer struktureller Anpassungen schwer realisiert werden/realisierbar sind.

Stattdessen bedarf es politischer Anreizmodelle, die eine wirkliche Wahlmöglichkeit eröffnen statt Notlösungen wie den billigen Fürsorgeimport – bzw. Fürsorgeexport im Fall der ärmeren Länder – zu evozieren. Zwei zentrale Wege sind bislang in politische Strategien eingeflossen. Je nachdem, ob ein stärker konservativer oder sozialdemokratischer Weg gewählt wird, wird im einen Fall eher eine finanzielle oder symbolische Honorierung privater Fürsorge-Tätigkeiten angestrebt, im andern Fall wird Fürsorgearbeit tendenziell in öffentliche Dienstleistungseinrichtungen ausgelagert (vgl. Schnabl 2010, 125f.). In Wirklichkeit bedarf es einer Verknüpfung beider Wege; dies sollte ein lohnendes Ziel zukünftiger Fürsorgepolitik sein.

Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah** (1989): *Vita activa oder vom tätigen Leben*. 6. Auflage. München: Piper Verlag.
- Eckstein, Christiane** (2009): Geschlechtergerechte Familienpolitik. Wahlfreiheit als Leitbild für die Arbeitsteilung in der Familie. Stuttgart: Kohlhammer (Forum Systematik, 37).
- Haidinger, Bettina** (2010a): »Was sind schon 1000 Euro für 24 Stunden ohne Freizeit und Freiheit?« Undokumentierte Arbeitsverhältnisse von Migrantinnen in der häuslichen Pflege. In: *Appelt, Erna; Heidegger, Maria; Preglau, Max; Wolf, Maria A.* (Hg.): *Who Cares? Betreuung und Pflege in Österreich. Eine geschlechterkritische Perspektive*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 77–87.
- Haidinger, Bettina** (2010b): Verschlungene Wege durch Prekarität und Informalisierung: Arbeitsverhältnisse im Kontext von Migration. In: *Langthaler, Herbert* (Hg.): *Handbuch Integration*, Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 164–180.
- Heimbach-Steins, Marianne** (2009): Die Sozialverkündigung der Kirche angesichts der Globalisierung. Zur Sozialzyklika *Caritas in veritate*. In: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 4* (2009), 61–62.
- Hess, Sabine** (2002): Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen – Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten. In: *Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S.* (Hg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauenforschung, 15), 103–119.
- Heubach, Renate** (2002): Migrantinnen in der Haushaltsarbeit – Ansätze zur Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Situation. In: *Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S.* (Hg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauenforschung, 15), 167–182.
- HDR** (*Human Development Report*) (2009): *Overcoming barriers. Human mobility and development*. New York: Palgrave Macmillan.
- Hochschild, Arlie** (2002): *The Nanny Chain*, in: *The American Prospect*, November 30, 2002, online unter www.prospect.org/cs/articles?article=the_nanny_chain, abgerufen 10.3.2011.
- Kruip, Gerhard** (2009): Entwicklung und Wahrheit. Die Sozialzyklika Benedikts XVI. ermöglicht viele Lesarten. In: *Herder Korrespondenz 63* (8/2009), 388–392.
- Liebelt, Claudia** (2011): On gendered journeys, spiritual transformations and ethical formations in diaspora: Filipina care workers in Israel. In: *feminist review 97* (2011), 74–91.
- Lutz, Helma** (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Unter Mitarbeit von Susanne Schwalgin. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Moser, Maria Katharina** (2007): *Opfer zwischen Affirmation und Ablehnung. Feministisch-ethische Analysen zu einer politischen und theologischen Kategorie*. Wien u. a.: LIT Verlag.

- Moser, Maria Katharina** (2008): Selbst, aber nicht alleine. Relationale Autonomie als Ansatzpunkt für feministische christliche Sozialethik. In: *Spieß, Christian; Winkler, Katja* (Hg.): *Feministische Ethik und christliche Sozialethik*. Berlin: LIT, 109–143.
- Nothelle-Wildfeuer, Ursula** (2009): Der anthropologische und ethische Fokus der Globalisierung. Die Grundaussagen der Sozialenzyklika Papst Benedikt XVI. Caritas in veritate. Ergänzte und fortgeführte Fassung des in Amosinternational (3/2009) veröffentlichten Textes, online unter <http://christliche-soziallehre.de/pdf/Nothelle-Wildfeuer/ordo-socialis-Vortrag.pdf>, abgerufen 24.3.2011.
- Parreñas, Rhacel Salazar** (2001): *Servants of Globalization: Women, Migration and Domestic Work*. Stanford, California: University Press.
- Ungerson, Clare** (2005): Gender, labour markets and care work in five European funding regimes. In: *Pfau-Effinger, Birgit; Geissler, Birgit* (Hg.): *Care and Social Integration in European Societies*. Bristol: The Policy Press, 49–71.
- Schnabl, Christa** (2005): Gerecht sorgen. Grundlagen einer sozialethischen Theorie der Fürsorge. Freiburg, Schweiz: Herder (Studien zur theologischen Ethik, 109).
- Schnabl, Christa** (2010): Care / Fürsorge: Eine ethisch relevante Kategorie für moderne Gesellschaften? In: *Heller, Andreas* (Hg.): *Ethik organisieren*. Handbuch der Organisationsethik. Freiburg i. Breisgau: Lambertus, 107–128.
- Schwenken, Helen** (2010): Transnationale und lokale Organisationsprozesse für eine ILO-Konvention »Decent Work for Domestic Workers«. In: *Apitzsch, Ursula; Schmidbauer, Marianne* (Hg.) (2010): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 195–210.
- WIDE** (*Women in Development Europe*) (2010): *Women's labour migration in the context of globalisation*. Report written by Franck, Anja K.; Spehar, Andrea. Brussels.

Kirchliche Dokumente

Wenn nicht anders angegeben zitiert aus:

- Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB)** (Hg.) (2007): *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*. 9. erw. Aufl. Köln: Ketteler-Verlag. – Die Nummern in den Quellenangaben beziehen sich auf die Randnummern.
- CIV – Benedikt XVI.** (2009): *Enzyklika Caritas in veritate*, online unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html, abgerufen 10.3.2011.
- Instruktion – Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs** (2004): *Instruktion. Erga migrantes caritas Christi* (3.5.2004), http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html, abgerufen 10.3.2011.
- LE – Johannes Paul II.** (1981): *Enzyklika Laborem exercens*, S. 529–601.

Pontifical Council for the Pastoral Care of Migrants and Itinerant People (2006):

La donna migrante (People on the move N°101), http://search.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/pom2006_101/rc_pc_migrants_pom101_donna-migrante.html, abgerufen 10.3.2011.

RN – Leo XIII. (1891): Enzyklika Rerum novarum, S. 1–40.

Über die Autorin

Christa Schnabl, Dr. theol., Ao. Professorin am Institut für Sozialethik und Vizerektorin der Universität Wien, Kontakt: christa.schnabl@univie.ac.at.

